

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind zur Förderung in einer Tageseinrichtung anzumelden. Dies erfolgt bei der Stadt Pulheim über den Kita Navigator. Der Anmeldeschluss für das kommende Kita Jahr 2021/2022 ist am **06.11.2020**.

Bitte beachten Sie, dass laut Rechtsprechung zu § 24 Abs. 2 SGB VIII

- Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, einen Grundanspruch auf eine Mindestförderung von 25 Std./Woche haben;
- Kinder, im Alter von 3 - 6 Jahren (bis zum Erreichen der regulären Schulpflicht) einen Grundanspruch auf eine Mindestförderung von 35 Std./Woche haben.

Benötigen Sie einen **höheren Betreuungsumfang** für Ihr Kind, weil Sie

- a) einer entsprechend umfangreichen Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und/oder
- d) weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe geltend machen,

ist dieser Bedarf nachzuweisen.

Zur Begründung Ihres Bedarfes sind beim Abschluss des Betreuungsvertrages entsprechende Unterlagen (\*) vorzulegen.

Der Versand der Platzzusagen findet am **04.12.2020** statt.

Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Kindertagesstätten  
der Stadt Pulheim

(\*) Nachweise, über einen erhöhten Betreuungsumfang sind beispielsweise:

- eine aktuelle Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten,
- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie Elternzeit beantragt haben;
- ein Elterngeldbescheid (Ende des Bewilligungszeitraums),
- eine Studienbescheinigung;
- eine Ausbildungsbescheinigung;
- ein Nachweis über Ihre selbständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamtes, eine Bescheinigung des Steuerberaters, ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse;
- ein Praktikumsvertrag;
- ein Nachweis der Agentur für Arbeit, des JobCenters oder ein Bescheid über Arbeitslosengeld.